

Aktionskreis Behindertenpolitik Kanton Zürich (AKB Zürich)

Medienmitteilung vom Mittwoch, 29. November 2016

Arbeitgeber müssen mehr für Teilhabe tun

Auf dem ersten Arbeitsmarkt fehlt es an Stellen und Perspektiven für Menschen mit Behinderung. Der Aktionskreis Behindertenpolitik Zürich fordert nun die Regierung sowie Arbeitgeber zum Handeln auf.

Menschen mit Behinderung haben mit schwierigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen. Gemäss Bundesamt für Statistik sind sie mit 14 Prozent signifikant weniger häufig aktiv auf dem Arbeitsmarkt als Menschen ohne Behinderung. Betroffene sind zu hohen oder auch zu tiefen, nicht auf ihre Leistungsfähigkeit angepassten Arbeitsanforderungen ausgesetzt und müssen meistens mit geringen Löhnen auskommen.

Der Aktionskreis Behindertenpolitik fordert deshalb von den Entscheidungsträgern im Kanton Zürich verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation.

Erstens soll die Regierung eine versicherungsunabhängige Fachstelle gründen, welche Arbeitgebende sowie Betroffene sensibilisiert, berät und unterstützt. Denn Arbeitgebende und auch Menschen mit Behinderung wissen häufig nicht, wohin sie sich bei konkreten Fragen und Anliegen wenden sollen. Aufgabe der Fachstelle ist auch, Zweifel an der Leistungsfähigkeit von Betroffenen sowie Berührungängste seitens der Arbeitgebenden auszuräumen.

Zweitens müssen die Arbeitgebenden mehr Teilzeitstellen für hochqualifizierte Personen schaffen. Ebenso mangelt es an Arbeitsstellen, die einfache Tätigkeiten beinhalten.

Drittens ist auch der Gesetzgeber in der Pflicht, mehr für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu tun. Zum einen mit Vorschriften, welche Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung am Arbeitsplatz schützen. Zum anderen muss auch das Rentensystem der Invalidenversicherung flexibler ausgestaltet werden, damit Anreize für den Wechsel vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt, aber auch für gute Leistungen geschaffen werden. Wer beispielsweise eine Lohnerhöhung erhält, darf nicht durch unverhältnismässig hohe Rentenkürzungen bestraft werden.

Anlass für die Forderungen des Aktionskreis Behindertenpolitik Kanton Zürich ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung vom 3. Dezember. Der Tag steht dieses Jahr unter dem Motto "Arbeit – Einkommen – Selbstbestimmung". Um auf die prekäre Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich aufmerksam zu machen, hat der Aktionskreis Behindertenpolitik Medienschaffende sowie Politikerinnen und Politiker heute zu einer Informationsveranstaltung geladen.

Aktionskreis Behindertenpolitik Kanton Zürich

Das neueste Positionspapier des AKB Zürich erläutert die Forderungen im Detail. Es steht zum Download auf der Webseite bereit: www.akb-zh.ch

Medienkontakt

Bettina Ledergerber, Kommunikationsverantwortliche bei Pro Infirmis Zürich, ist für Fragen von Medienschaffenden erreichbar:

Mittwoch, 29. November, 13.30 bis 15 Uhr

Telefon: 058 775 24 79

E-Mail: kontakt@akb-zh.ch

www.akb-zh.ch

Im Aktionskreis Behindertenpolitik Kanton Zürich (AKB Zürich) haben sich mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Curaviva Kanton Zürich, insieme Dachverband Kanton Zürich, INSOS Zürich und Pro Infirmis Zürich am 9. Juni 2015 fünf grosse kantonale Verbände und Fachorganisationen im Behindertenbereich zusammengeschlossen. Der AKB vertritt die fachlichen und sozialpolitischen Interessen von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich und gibt ihnen eine politische Stimme.